

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 14.09.2010, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 01.09.2010

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2010
- TOP 4 Neuregelung der Schulbeteiligung ab 2011
Vorlage: 2010/115
- TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
Vorlage: 2010/119
- TOP 6 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/115

freigegeben am 09.08.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 05.08.2010

Neuregelung der Schulbeteiligung ab 2011

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.09.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.10.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Neuordnung der laufenden Schulbeteiligung und der Investitionsförderung ab 2011 entsprechend den in der Vorlage genannten Eckpunkten unter Einbeziehung der Kreisumlage wird zugestimmt.
2. Folgende Schulverträge sind unter Beachtung von Punkt 1 mit den Vertragspartnern neu zu verhandeln:
 - a. Vereinbarung von 1976 zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden
 - b. Vertrag von 1970 zwischen Gemeinde Rastede, Gemeinde Wiefelstede und Landkreis Ammerland über die Förderschule Voßbarg
 - c. Vertrag von 1982 zwischen Gemeinde Rastede, Gemeinde Wiefelstede über den Sekundarbereich I, II und gymnasialen Zweig der KGS
 - d. Vertrag von 2007 zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden über die Förderschule Astrid-Lindgren-Schule, Schwerpunkt „geistige Entwicklung“

Sach- und Rechtslage:

Die Regelungen für die laufende Schulbeteiligung in den Sekundarbereichen I und II und bei den Förderschulen sowie die Investitionsförderung sind in gemeinsamen Verträgen zwischen Landkreis und Gemeinden geregelt.

Zwischen Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden besteht einhellig die Auffassung, dass die laufende Schulbeteiligung und die Investitionsförderung aufgrund Verwaltungsvereinfachung, den geänderten Rahmenbedingungen nach Einführung der Doppik und dem Willen, die gemeindliche Finanzverantwortung für die in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen zu stärken, überprüft werden sollte.

Die Neuordnung der Schulbeteiligung wurde mit folgender Zielsetzung geprüft:

- Ab 2011
- weitere Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Gemeinden durch Abschaffung einer laufenden Schulabrechnung (bisher 50 % der Ist-Kosten) zwischen Landkreis und Gemeinden,
- Beendigung der gemeinsamen Kreisschulbaukasse,
- Einstellung der Investitionsförderung durch den Landkreis und dadurch
- vollständige Verlagerung der Finanzverantwortung auf die Gemeinden mit
- gleichzeitiger Kompensation über die Kreisumlage

Nach mehreren Gesprächsrunden der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Kämmerer wurden unter Einbeziehung der Schulämter folgende Eckpunkte einer Neuregelung erarbeitet:

1. Die Zahlung einer laufenden Schulbeteiligung für die Sekundarbereiche I und II sowie die Förderschulen durch den Landkreis an die Gemeinden wird zum 31.12.2010 eingestellt.
2. Für Schulbauinvestitions- und größere Sanierungsmaßnahmen werden durch den Landkreis ab 2011 keine Investitionszuschüsse mehr gezahlt
3. Die Förderung der Schulbauinvestitionsvorhaben durch die Kreisschulbaukasse wird im Rahmen der Auslaufphase der Kreisschulbaukasse umgestellt:
 - a. Die Beitragszahlung entfällt ab 2011
 - b. Die von den Gemeinden zurückfließenden Tilgungsbeträge für die gewährten Darlehen der Kreisschulbaukasse werden zu einem Drittel an die Gemeinden zurückerstattet
 - c. Aus den verbleibenden Darlehensrückflüssen werden zukünftig ausschließlich nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gezahlt, die über die Gesamtrestlaufzeit gleichmäßig an die Gemeinden verteilt werden sollen
 - d. Eine darüber hinausgehende Darlehensgewährung erfolgt nicht
4. Die Kreisumlage wird auf der Basis von 2008 um 5,5 Prozentpunkte und um mindestens weitere 0,45 Punkte für die Netto-Abschreibungen abgesenkt

Die Senkung um 5,5 Prozentpunkte berücksichtigt folgende Komponenten:

- a. Die laufende Schulbeteiligung für die Sekundarbereiche I und II
- b. Die laufende Schulbeteiligung für die Förderschulen (Gemeinde Rastede betreffend: Förderschule Voßbarg, Astrid-Lindgren-Schule Bereich geistige Entwicklung in Edewecht)
- c. Die laufende Schulbeteiligung für auswärtige Schulen (Einrichtungen zur sozialen und emotionalen Förderung von Kindern)
- d. Wegfallender Verwaltungs- und Personalaufwand beim Landkreis

Wichtig ist die geplante Verquickung von Abschaffung der Kreisschulbaukasse und Reduzierung der Kreisumlage um die Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzüglich der Auflösungsbeträge für erhaltene Zuschüsse). Daher besteht auf Verwaltungsebene bei allen Beteiligten die Auffassung, dass es zweckmäßig ist, den doppelten Zielsetzungen zu folgen und bei der Ermittlung des Volumens der laufenden Schulbeteiligung die Nettoabschreibungen zu berücksichtigen.

Aus dem v. g. Grund und unter Berücksichtigung der Erkenntnis, dass wesentliche Neubauvorhaben nicht absehbar sind, verliert die Kreisschulbaukasse ihren Sinn. Es ist deshalb richtig, sie aufzugeben.

Aufgrund der Besonderheit im Landkreis Ammerland, dass aus der Kreisschulbaukasse nur Darlehen und keine Zuschüsse gezahlt wurden, besteht die Möglichkeit, mit den zurückfließenden Tilgungsbeträgen den Gemeinden ihre geleisteten Beiträge an die Kreisschulbaukasse zurückzugeben.

Die Kreisschulbaukasse wurde zu einem Drittel mit Zahlungsbeiträgen der Gemeinden gefüllt und zu zwei Dritteln durch den Landkreis. Es ist deshalb richtig, die zurückfließenden Tilgungsbeträge zu einem Drittel an die Gemeinden zurückzuzahlen. Die restlichen zwei Drittel (= Anteil Landkreis) sollen nach Willen des Landkreises und Einverständnis der Gemeinden an die Gemeinden als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgezahlt werden, solange Tilgungsbeiträge noch fließen (= Auslaufen der Kreisschulbaukasse).

Wird die laufende Schulbeteiligung aufgrund der Vereinbarung von 1976 zwischen dem Landkreis und den Gemeinden aufgegeben und in einem neuen Vertragswerk geregelt, dann hat dies auch Auswirkung auf die vertraglichen Regelungen zwischen den Gemeinden. Für die Gemeinde Rastede trifft dies auf die Vereinbarungen mit der Gemeinde Wiefelstede (KGS und Förderschule) und der Gemeinde Edewecht (Astrid-Lindgren-Schule) zu. Diese Verträge müssen ebenfalls neu abgeschlossen werden.

Die gesamte Neuregelung setzt voraus, dass sie einvernehmlich von allen beteiligten Kommunen getragen und insoweit auf die Geltendmachung der in Teilen abweichenden rechtlichen Regelungen verzichtet wird.

Die Gemeinden haben sich ausbedungen, dass in einigen Jahren – ohne Anspruch auf Korrektur – noch einmal ein aktueller Zahlenspiegel erstellt wird, um zu prüfen, ob die Kompensation durch die festgelegte Kreisumlagenkompensation allseits auskömmlich ist.

Zahlenspiegel:
Neuregelung der Schulbeteiligung

	2008	neu auf Basis 2008
Einnahmen:		
Landkreis: bisherige Schulkostenerstattung (laufend; Ergebnishaushalt) 1)	-862.062	0
Gemeinde Wiefelstede: bisherige Schulkostenerstattung (laufend; Ergebnishaushalt)	-94.000 2)	-228.617 3)
Summe:	-956.062	-228.617
Ausgaben:		
Zahlung an Astrid-Lindgren-Schule (Bereich geistige Entwicklung)	8.292	22.584 4)
Zahlung an sonstige Schulen (Einrichtungen zur sozialen und emotionalen Förderung von Kindern)	65.244	65.244 5)
Kreisumlage	5.487.550	-866.455 4.621.095 6)
Summe:	73.536	-778.627
Saldo	-882.526	-1.007.244
bisherige Beitragszahlungen an KSBK	70.862	0
Saldo über alles	-811.665	-1.007.244

1) Abrechnungsbasis doppisch, weil der LK die Doppik bereits 2008 eingeführt hat.

D.h., in dem Abrechnungsbetrag des Ergebnishaushaltes sind Beträge enthalten, die die Gemeinden noch aus dem Vermögenshaushalt bezahlt haben.

2) nach Abzug von 20 % Interessenquote

3) 100 % und ohne Abzug von 20 % Interessenquote und mit 30 % angenommenen Abschreibungen

4) 100 % und angenommener Abschreibungsanteil von 6.000 Euro

5) In der Schulkostenbeteiligung sind 50 % dieser Kosten enthalten.

Die Kosten sind stark gestiegen; für 2011 wurden rd. 100.000 Euro angemeldet

6) Kreisumlagehebesatz minus 6 % = 32 %

Es ist festzuhalten, dass die Gemeinden durch Einbeziehung der Abschreibungen (Nicht-liquidität) bei der Kreisumlagensenkung einen Liquiditätsvorteil erlangen. Dies sind aber die Mittel, die für zukünftige Investitionen zu verwenden sind.

Es ist nicht möglich, dass eine Umstellung der Schulfinanzierung alle Kommunen gleichmäßig be- und entlastet. Dies liegt an verschiedenen Komponenten. Zukünftige Investitionen werden zu weiteren Verschiebungen führen, weil sich die Abschreibungsverhältnisse zwischen den Gemeinden verschieben. So hat Rastede eine vergleichsweise geringe Netto-Abschreibungslast und profitiert so gesehen leicht von dem neuen Finanzierungsmodell. Dies ändert sich aber, wenn die Gemeinde zu Neuinvestitionen kommt, die andere Gemeinden vielleicht gerade erst in den letzten Jahren getätigt haben. Vergleichsweise ist festzustellen, dass die Gemeinde aufgrund alter Bausubstanz und hohen Zuschüssen eine sehr geringe Nettoabschreibungsrate hat. Dies ist einer dauerhaft guten Bauunterhaltung geschuldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/119

freigegeben am 06.08.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 06.08.2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.09.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	21.09.2010	Schulausschuss
Ö	27.09.2010	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	28.09.2010	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2010	Feuerschutzausschuss
Ö	09.11.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.11.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Die verwaltungsseitige Haushaltsplanung für 2011 ist entsprechend dem Stand der Kenntnisse und Planungsbedingungen abgeschlossen. Soweit sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bis zum Ende des Jahres nicht ändern, kann für 2011 von einem Haushalt ausgegangen werden, der im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist und im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes die ordentliche Tilgung erwirtschaftet.

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich bis jetzt ein Überschuss in Höhe von 183.000 Euro. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist über die ordentliche Tilgung hinaus ein Überschuss von 2.200 Euro vorhanden.

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		Bereich
Überschuss 183.000 Euro	Überschuss 2.200 Euro nach Abzug ordentliche Tilgung	laufende Verwaltung
	Keine Finanzierung durch Überschuss laufende Verwaltung	Investitionen
	Kreditbedarf 2.180.000 Euro	Finanzierung

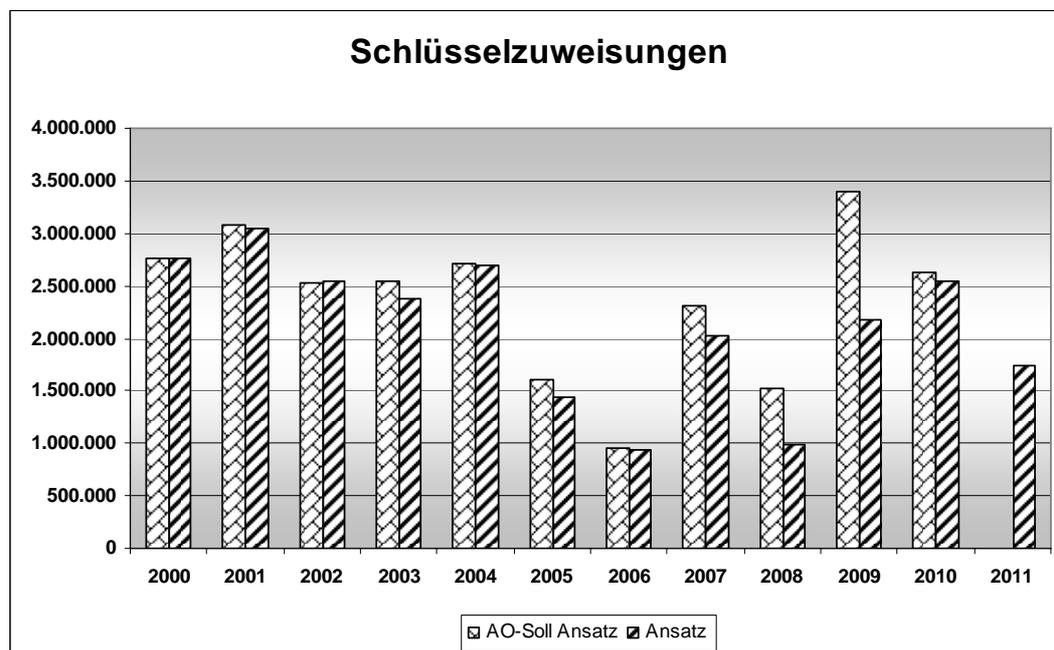
Die Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt Aufgabenschwerpunkte, die neben der Erschließungsentwicklung der Gemeinde die Kindertagesstätten und die „Gebäudeunterhaltung“ nach energetischen Gesichtspunkten beinhalten.

Planerische Rahmenbedingungen:

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die allgemeinen Deckungsmittel. Betrachtet man die nachstehende Aufstellung, dann wird ersichtlich, dass gegenüber der Planung 2010 ein Finanzierungsvorteil von 554.950 Euro vorhanden ist.

	2010		2011
	Ansatz	Stand 19.08.10	Ansatz
Grundsteuer A	138.000	144.090,43	143.000
Grundsteuer B	2.245.000	2.236.019,87	2.245.000
Gewerbsteuer	5.600.000	7.512.566,00	6.350.000
Einkommensteuerbeteiligung	4.500.000	4.500.000,00	4.550.000
Umsatzsteuerbeteiligung	421.600	421.600,00	434.000
Vergnügungssteuer	23.500	23.008,00	23.000
Hundesteuer	53.000	53.262,93	53.000
Schlüsselzuweisungen	2.540.926	2.613.105,00	1.739.000
Zusch. übertragener Wirkungskreis	336.178	341.344,00	340.000
Summe	15.858.204	17.844.996,23	15.877.000
Gewerbsteuerumlage	1.351.290	1.721.000,00	1.455.000
Kreisumlage	5.462.864	5.487.550,00	4.823.000
Summe	6.814.154	7.208.550,00	6.278.000
Saldo	9.044.050	10.636.446,23	9.599.000
Saldo gegenüber Planung Vorjahr			554.950

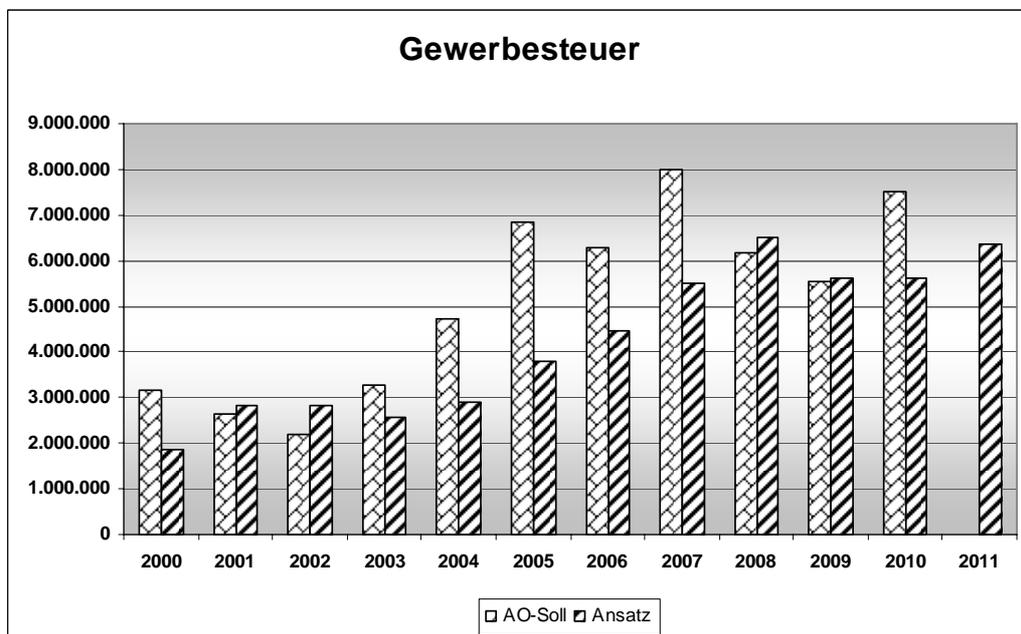
Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2010 kräftig sinken, weil die Gewerbesteuer-einnahmen in 2010 mehr als deutlich über den Erwartungen liegen. Im Haushaltsplan 2010 sind 5.600.000 Euro Einnahmen aus Gewerbesteuer veranschlagt worden. Nach der Sollstellung zum 19.08.10 kann mit Einnahmen in Höhe von rd. 7.500.000 Euro gerechnet werden. Die hohen Einnahmen in 2010 erzeugen für die Gemeinde Rastede eine hohe Steuerkraft, die maßgeblich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist.





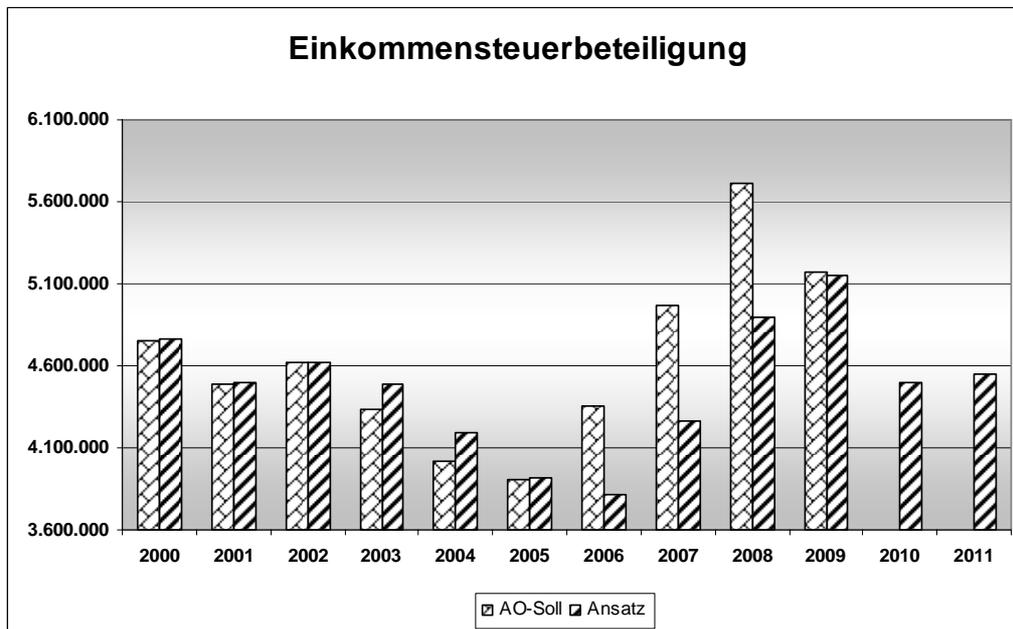
Die Schlüsselzuweisungen sind trotz Rückgang immer noch optimistisch eingeschätzt, weil bei der vorliegenden Berechnung von dem sog. Grundbetrag wie in 2010 ausgegangen wurde. Der Grundbetrag wird traditionell erst im November durch das Land bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Land diesen Betrag für 2011 nochmals nach 2010 herabsetzt. Die Gewerbesteuer für 2011 wird mit 6.350.000 Euro erheblich über dem Ansatz 2010 veranschlagt.

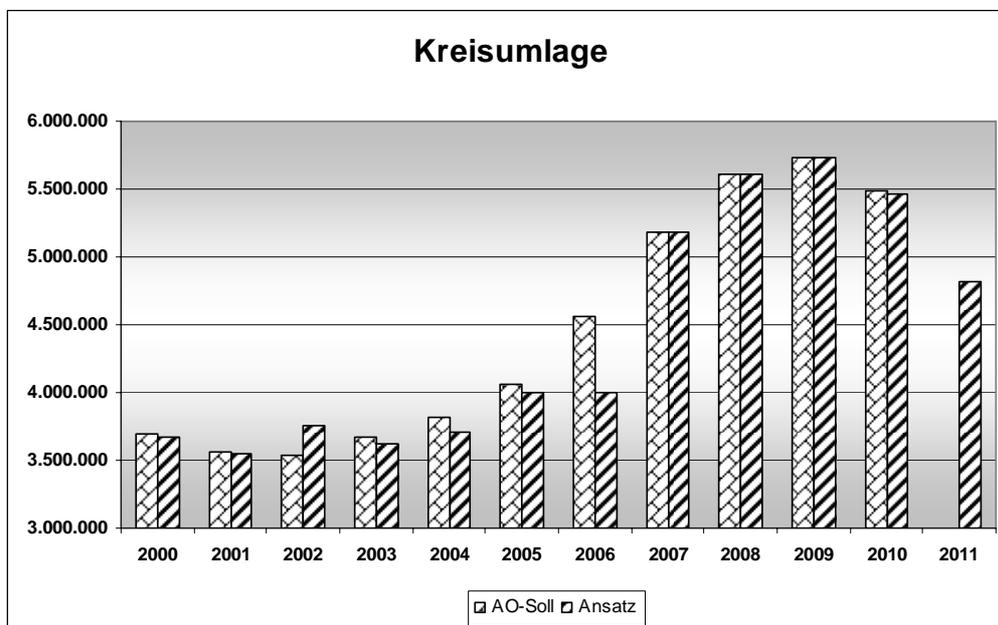


Bei der Höhe der derzeitigen Sollstellung dürfte dies gerechtfertigt sein. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass trotz Finanzkrise mit der vorgenommenen Veranschlagung von einem Einnahmenvolumen ausgegangen wird, welches in etwa den Einnahmen in „guten“ Jahren entspricht. Ein Grund, warum sich die Einnahmen in 2010 so gut entwickeln, ist die Tatsache, dass die Finanzämter in großem Umfang die Gewerbesteuermessbeträge für 2008 festgesetzt haben, also für die Zeit vor der Finanzkrise. Noch sind für die Gemeinde Rastede keine Kennzeichen für eine örtliche negative Finanzentwicklung ersichtlich.

Die Beteiligung an der Einkommensteuer berücksichtigt ausschließlich die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Einen besseren Anhaltspunkt als die Steuerschätzung gibt es für die Veranschlagung nicht.



Entgegen dem durch die nachstehende Grafik vermittelnden Eindruck sinkt die Kreisumlage tatsächlich nicht. Es besteht Einvernehmen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis, die Schulfinanzierung ab 2011 neu zu organisieren. Die Schulfinanzierung wird ab 2011 komplett durch die Gemeinden wahrgenommen, was durch Reduzierung der Kreisumlage kompensiert wird. Hierzu gibt es eine besondere Beschlussvorlage, über die noch zu beraten und zu entscheiden ist.



Der Landkreis hat sich noch nicht dazu geäußert, ob die Kreisumlage ab 2011 angehoben werden soll. Die Entscheidung darüber bleibe, so der Landkreis, den Erkenntnissen der eigenen Haushaltsplanung vorbehalten.

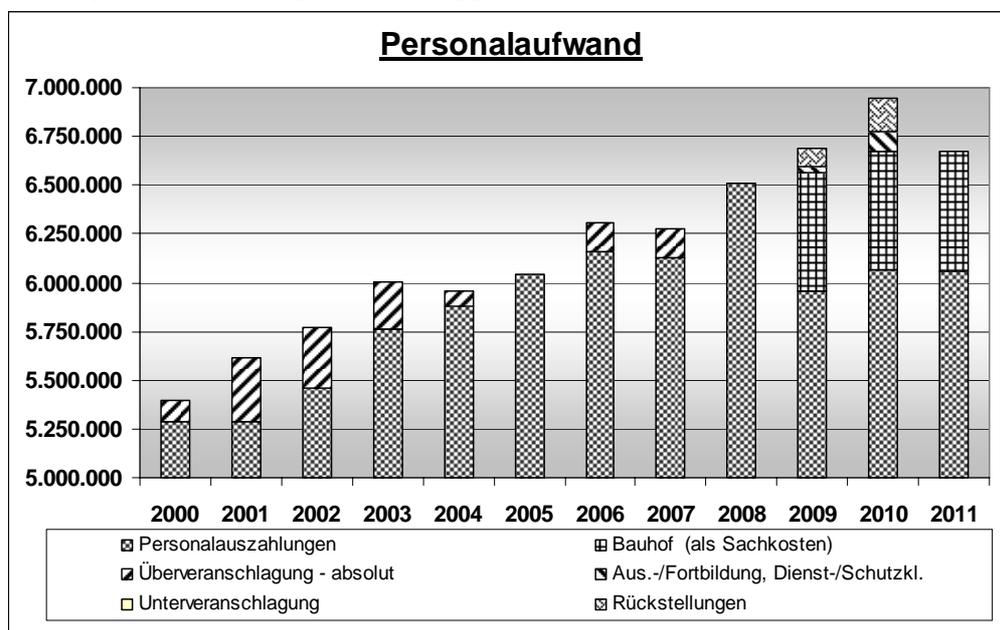
Im Übrigen wird für 2011 ein „normales“ Haushaltsjahr erwartet, welches vor allem im Bereich Gebäude und Betrieb öffentlicher Einrichtungen zunehmend im Blickpunkt von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Energiemanagements steht.

Wichtig ist für die Gemeinde Rastede, dass das Gesamtpaket der energetischen Maßnahmen in den nächsten Jahren zielstrebig umgesetzt wird; dann nämlich kann und wird die prognostizierte gute Amortisation neben einem ökologischen auch einen ökonomischen Erfolg mit sich bringen. Das gemeindliche Energiekonzept ist deshalb in mehrfacher Hinsicht als ein besonderer Bestandteil der aktuellen und späteren Haushaltsplanungen zu verstehen.

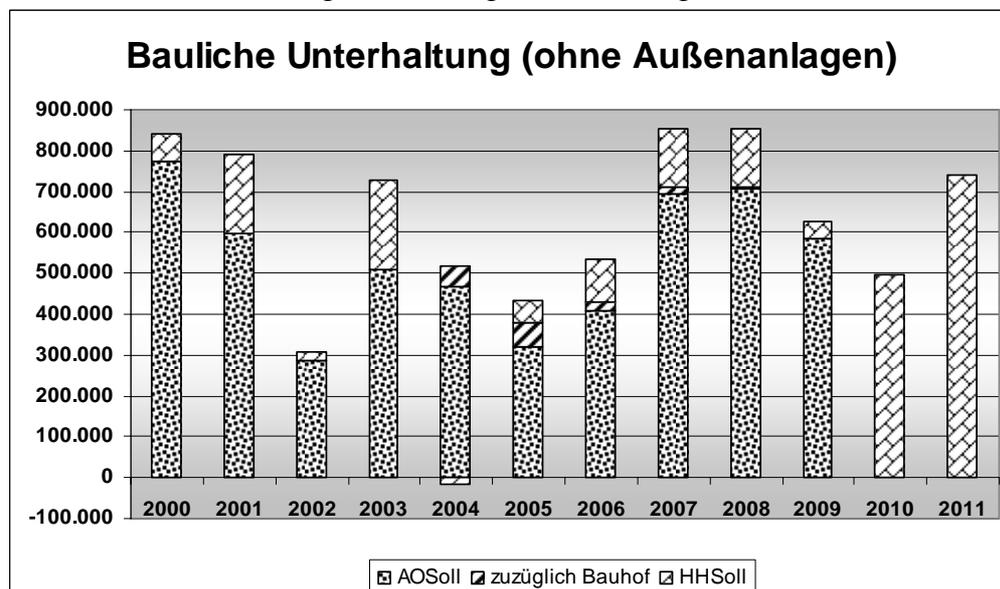
Andere Ausgabenschwerpunkte:

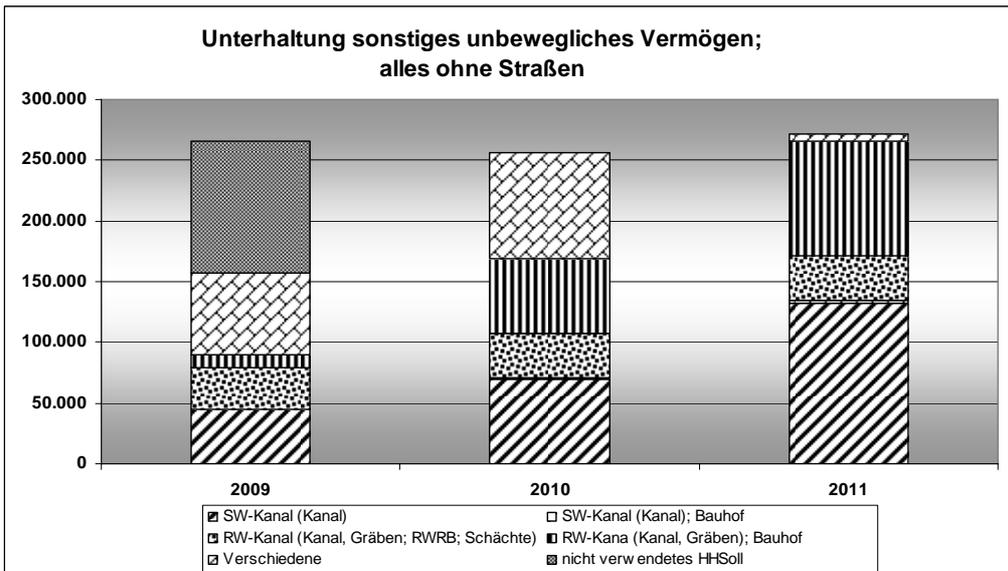
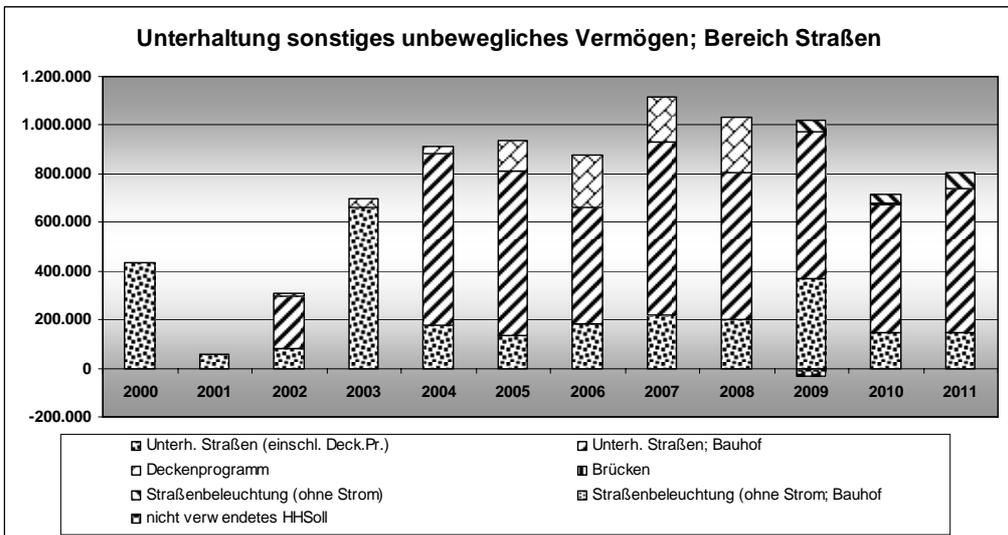
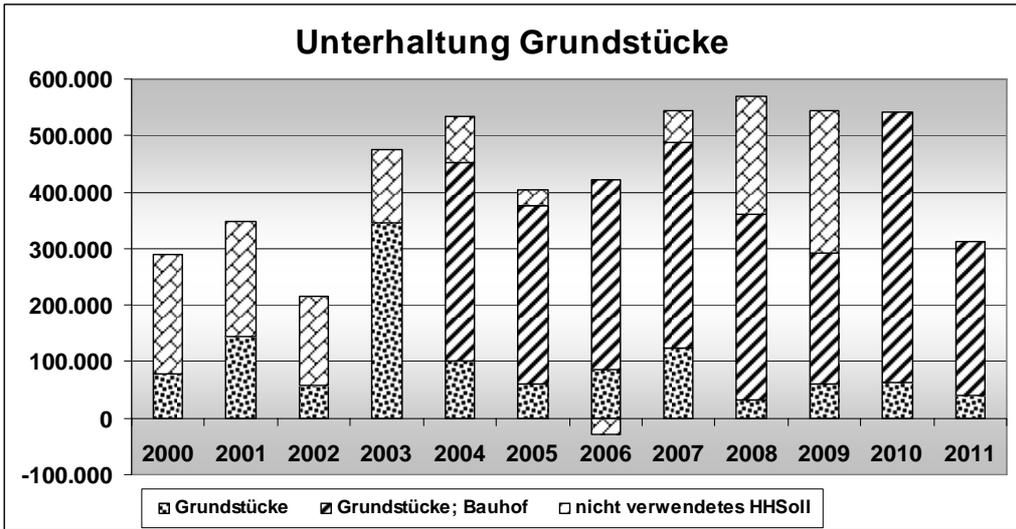
In der nachstehenden Grafik ist für 2011 gegenüber 2010 eine rückläufige Kostenentwicklung erkennbar. Richtig ist, dass die Gemeinde keinen Personalüberhang hat und auch kein Personal reduziert hat. Allerdings dürfte im Rahmen von Personalfluktuaton der Tarifvertrag öffentlicher Dienst seine Wirkung entfalten; der Tarifvertrag ebenso wie planerische Bereinigungen des Jahres 2010 führen zu einem rückläufigen Aufwand.

Die Veränderung bei den Aus- und Fortbildungskosten ist dem Umstand geschuldet, dass die umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung die Umstellung auf die Doppik betreffend nicht mehr anfallen.



Nachstehend folgen vier Grafiken. Sie betreffen die Unterhaltung von baulichen Anlagen, Grundstücken und sonstigem unbeweglichen Vermögen (z. B. Straßen, Kanäle).





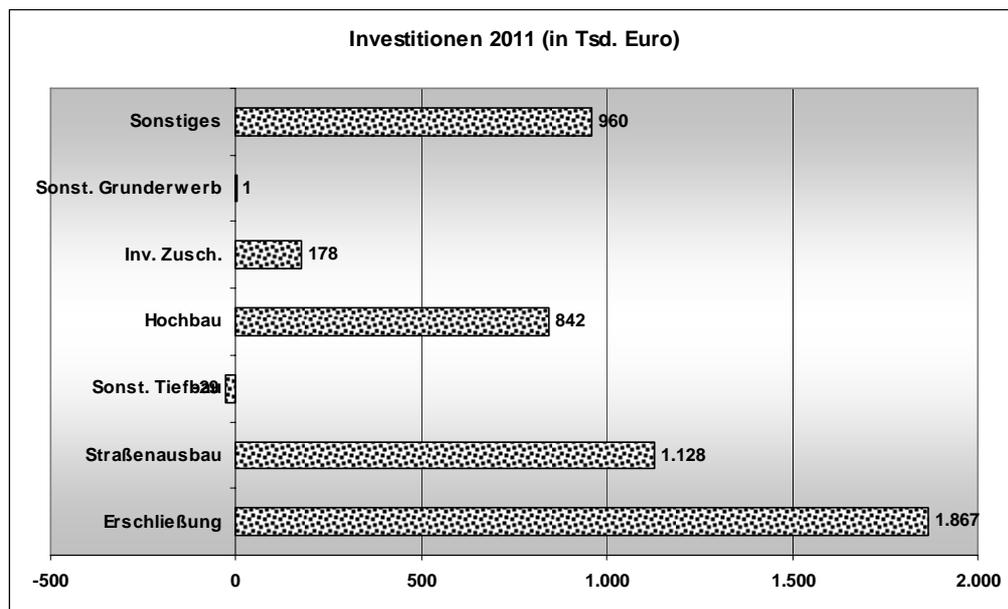
Bei Betrachtung der Grafiken ist zu beachten, dass der Verwaltungsausschuss am 17.08.2010 eine Reihe von Sonderprojekten im Volumen von 458.200 Euro (Bereich Gebäude) und 175.000 Euro (Bereich Straßen) beschlossen hat. Dieses Haushaltsvolumen ist im Haushaltsplan 2011 nicht (mehr) veranschlagt.

Berücksichtigt man diese Sonderprojekte neben dem planerischen Haushaltsvolumen, dann darf man für die Gemeinde Rastede feststellen, dass bei langjähriger Betrachtung für die Unterhaltung die nach Wertverlustgesichtspunkten vorzusehenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Mit diesem Planungsergebnis kann die Gemeinde zufrieden sein, denn mit den Maßnahmen werden Unterhaltungsrückstände und damit außerordentliche Werteverzehre am Vermögen nicht eintreten.

Investitionen

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Ausgabebereiche. Es ist zu beachten, dass dies nur eine Kalenderjahresbetrachtung ist und nicht die Finanzierungsquote von Einzelmaßnahme/Maßnahmenbereichen darstellt.



Finanzierung der Investitionen und Schulden

In dem anliegenden Investitionsprogramm sind alle Investitionen und Einnahmen dargestellt. Es ergibt sich ein zu finanzierender Saldo in Höhe von 2.118.000 Euro. Weil, wie oben dargestellt, der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes lediglich die ordentliche Tilgung erwirtschaften kann, darüber hinaus aber keine „freie Finanzspitze“, ist der Saldo über Kredite zu finanzieren. Eine „freie Finanzspitze“ wird sich voraussichtlich auch nicht aus dem Jahresergebnis 2010 (Stichwort: überplanmäßige Gewerbesteuereinnahmen) ergeben, weil diese Überschüsse für die Sonderprojekte und sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Finanzierung des Jahres 2010 verbraucht werden.

Der Kreditrahmen 2010 wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Für eine im nächsten Jahr anstehende Zinsanpassung wird eine Umschuldung erforderlich sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte, der auch erkennen lässt, dass im Bereich laufende Verwaltung die ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden kann.

Auf die kostenrechnenden Einrichtungen und die Gebühren wird in einer besonderen Vorlage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.11.2010 eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Anlage 2: Investitionsprogramm

Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte

Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen

Anlage 5: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude

Anlage 6: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke

Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen